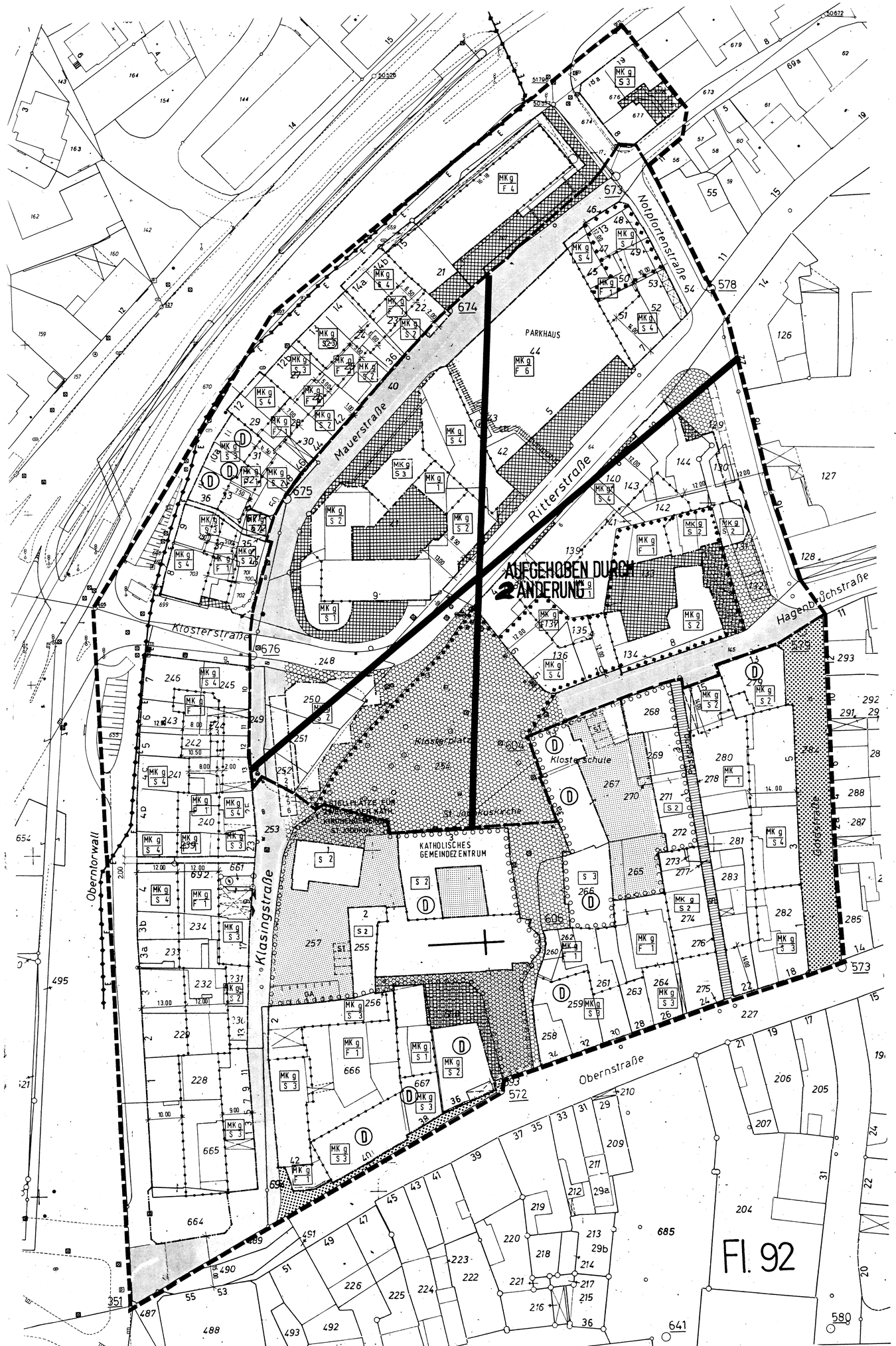

STADT BIELEFELD

NR. III 1/01.19-1

BEBAUUNGSPLAN

STADTBEZIRK BIELEFELD-MITTE

KLOSTERPLATZ

NEUAUFSTELLUNG 2. ÄNDERUNG
BEREICHE: OBERNTORWALL, NOTPFORTENSTR., GOLDSTR., OBERNSTR., KLOSTERPLATZ
GEMARKUNG: BIELEFELD FLUR: 92

I BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND:

I 1 NUTZUNGSPLAN
I 2 GESTALTUNGSPLAN
I 3 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
I 4 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

II BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN:

II 1 BEGRÜNDUNG
II 2 SATZUNG ÜBER GERINGERE (ALS NACH DEN ALLGEMEINGÜLTIGEN VORSCHRIFTEN BEMESSEN) ABSTANDSFLÄCHEN

ZEICHENERKLÄRUNG:

FESTSETZUNGEN — SIEHE TEXT PUNKT

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9(7)BBauG) I 4.1

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 (7) BBauG)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9(1) BBauG) I 4.2

KERNGEBIET (§ 7 BauNVO) (EINSCHRÄNKUNG SIEHE: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)

MK — KENNZEICHNUNG KERNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9(1) BBauG) I 4.3

3 — ZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§ 16 (2,3) BauNVO)

(2-3) — ZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE ZWEI VOLLGESCHOSSE ZWINGEND DREI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§ 16 (2,3) BauNVO)

ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEM NUTZUNGSMASS

BEBAUUNG NUR ALS ÜBERDECKTE DURCHFAHRT

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9(1) 2 BBauG) I 4.4

g — GESCHLOSSENE BAUWEISE (§ 22 BauNVO)

BAULINIE (§ 23 BauNVO)

BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9(1)5 BBauG) I 4.5

ST. JODOKUS KIRCHE UND KATHOLISCHE GRUNDSCHULE

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) 11 BBauG) I 4.6

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GFL — MIT GEH-, FAHR UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 (1) 13 BBauG)

VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN (§ 9 (1) 12 BBauG)

ELEKTRIZITÄT

ÖFFENTLICHE V-FLÄCHEN — SIEHE TEXT PUNKT — PRIVATE V-FLÄCHEN

BESONDERS GESTALTETE PLATZFLÄCHEN FÜR FUSSGÄNGER

FUSSGÄNGERBEREICH MIT ZEITLICH BEGRENZTER ANLIEFERUNG

ANLIEGERSTRASSE (MIT ENTSPRECHENDEM AUSBAU)

~~DURCHFÜHRUNGSGEBOTE (§ 39 h BBauG)~~ I 4.8

~~FLÄCHEN IN DENEN DIE GENEHMIGUNG FÜR DEN ABBRUCH, DEN UMBAU ODER DIE ÄNDERUNG VON BAULICHEN ANLAGEN VERSAGT WERDEN KANN (§ 39 h BBauG) BZW. DENKMALSCHUTZBEREICHE I.G. DES DENKMALSCHUTZGESETZES~~ I.4.8.1

GA ST — GARAGEN UND STELLPLÄTZE I.4.2.2 + I.4.4

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

S — GENEIGTES DACH I.4.10.4

F — FLACHDACH

NACHRICHTLICHE ANGABEN

5 — VORHANDENE GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER

GEHWEG, PARKSTREIFEN, FAHRBAHN } ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

STELLPLÄTZE

E — 11o-KV LEITUNG VORHANDEN

D — IN DIE DENKMALLISTE DER STADT BIELEFELD EINGETRAGENE GEBÄUDE

! Textl. Festsetzungen s.h. Ursprungsplan

IM ÜBRIGEN SIEHE TEXT 3.1-0119.1 Nu 2. Änd. I.4 ! Randbereich !

MASSTAB 1:500

I.1. NUTZUNGSPLAN

Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 (1)/§ 2 (1)+(4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern. Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1/§ 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt am 24.02.1977 beschlossenen Richtlinien durchgeführt/nicht durchgeführt

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld/ unter Fachaufsicht des Planungsamtes der Stadt Bielefeld durch

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Diese(r) Bebauungsplan/Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 (1), 3 (2)/ §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gemäß § 2 (1) und § 3 (2) +(3) BauGB vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am beschlossen.

Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan/ Offenlegungsplan - ist gemäß § 10/ §§ 10, 13 BauGB und § 4 (1) der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld,

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Schriftführer

Gemäß § 11 (3) BauGB wurde das Anzeigeverfahren durchgeführt. Lt. Verfügung vom wird die Verletzung von Rechtsvorschriften durch den Bebauungsplan nicht geltend gemacht.

Detmold,

Der Regierungspräsident
i. A.

Az.:

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan/Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 BauGB ab zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.